



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. 10/49/30G
Vom **08.12.2010**
P100368

Ratschlag Entwicklungsplanung Dreispitz; Freigabe von Krediten für die Projektierung

10.0368.02, Bericht der BRK vom 27.10.2010

://: Zustimmung mit Änderung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 10,0368.01 vom 16. März 2010 sowie in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 10.0368.02 vom 27. Oktober 2010, beschliesst:

Zur Durchführung der Entwicklungsplanung Dreispitz wird ein Kredit von CHF 1'900'000 (Preisbasis 2009; Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2010 bis 2014 Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Pos.-Nr. 6510.300.20025 des Hochbau- und Planungsamts bewilligt. Zweck des Kredits ist das Hinarbeiten auf die folgenden Entwicklungsziele:

- a) die Öffnung und Transformation des heutigen Dreispitz' hin zu einem lebendigen und urbanen Agglomerationsteil und die Verbesserung der Anbindung an die benachbarten Quartiere;
- b) die Entwicklung nach innen, mit einer gebietsspezifischen baulichen Verdichtung unter Berücksichtigung von umweltrechtlichen Vorgaben und Umsetzung von zukunftsweisenden Massnahmen, wie insbesondere bezüglich der Luftqualität, der Lärmentwicklung und des Energieverbrauchs, wobei im Interesse des Bestandsschutzes für Gewerbebetriebe eine Selbstschutzverpflichtung gegen Lärmimmissionen für neue Nutzungen vorgeschrieben werden soll;
- c) die Schaffung von mehr Grün- und Freiräumen von hoher Qualität und hoher ökologischer Wertigkeit innerhalb des Dreispitz';
- d) das Erreichen einer vorbildlichen städtebaulichen Qualität;
- e) die umweltschonende Umsetzung des Transformationsprozesses, wobei die Entwicklung des Dreispitz' dann als umweltschonend eingestuft werden kann, wenn trotz intensiverer Nutzung des Gebiets die Umweltbelastung gleich bleibend oder abnehmend ist;

- f) die Etablierung einer Gesamtverkehrsstrategie mit einer hohen Priorität des Langsam- und des öffentlichen Verkehrs, die unter Einbezug von Massnahmen für den MIV, für den Langsamverkehr sowie zur Beeinflussung der Verkehrsnachfrage die Einhaltung der umweltrechtlichen Rahmenbedingungen im Verkehrsbereich ermöglicht;
- g) die Ansiedlung zusätzlicher Arbeitsplätze und höherwertiger Nutzungen wie Dienstleistungen bei gleichzeitiger Berücksichtigung und dem weitestgehenden Erhalt bestehender gewerblicher Nutzungen und der Ermöglichung wertschöpfungsextensiver Nutzungen auch in Zukunft;
- h) die Ansiedlung von Nutzungen mit regionaler Ausstrahlung und von hohem öffentlichen Interesse, wie z.B. die Hochschule für Gestaltung und Kunst;
- i) die Etablierung eines deutlichen Wohnanteils in den Entwicklungsgebieten und begleitenden Massnahmen zur Eindämmung erheblich störender Lärmemissionen;
- j) die Umsetzung der Planung unter für alle Parteien wirtschaftlich tragbaren Rahmenbedingungen, wobei die Finanzierung der Transformation vor allem durch neue Nutzungen und ausgeglichenen Entwicklungsvoraussetzungen zwischen Basel-Stadt und Münchenstein erfolgen soll,
- k) die Abklärungen der Auswirkungen der Dreispitzenentwicklung auf das benachbarte Gundeldingerquartier.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.